

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung 4041 Linz • Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen: BHUUBI-2016-387580/37

Bearbeiter/-in: HR Mag.a Claudia Handlbauer Tel: 0732 731301-47460 Fax: 0732 731301-272399 E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

Linz, 07.03.2018

Verordnung
der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
zur Neufestsetzung des Schulsprengels der
öffentlichen Neuen Mittelschule Vorderweißenbach
(Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Vorderweißenbach)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationgesetz 1992, LGBI. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBI. Nr. 50/2017 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Mittelschule Vorderweißenbach wird im Sinn des § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationgesetz 1992 ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 40.000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.
 - Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule Vorderweißenbach außer Kraft.
- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gem. § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung ebenfalls im Internet unter www.landoberösterreich.ooe.gv.at/BH urfahr umgebung abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber



